

Wahlen in Deutschland

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. November 2024 13:37

[Zitat von chemikus08](#)

Das Problem ist auch noch, dass für das weitere Prozedere zahlreiche Fristen zu beachten sind. So gibt es Fristen für die Listeneinreichung, aber auch Fristen im Rahmen der Listenerstellung. Nach dem derzeitigen Fristenstatut kann die Wahl nicht vor März stattfinden, selbst wenn der Bundeskanzler am Mittwoch die Vertrauensfrage stellen würde. Die Fristen können zwar verkürzt werden, im Moment arbeitet man auch daran, dies bedarf aber eines Gesetzes. Verbunden mit dem Risiko das das Bundesverfassungsgericht zu der Erkenntnis kommt, dass die Fristen zu kurz waren und Neuwahlen vorzunehmen sind.

Vielleicht ist die Variante von Herrn Scholz dann doch nicht so verkehrt, um dem System erforderliche Vorlaufzeiten zu geben.

Eines Gesetzes bedarf es nicht, bzw. besteht die gesetzliche Regelung bereits in § 52 III BWahlG. Demnach kann das BMI die Fristen im Falle einer Auflösung des Bundestages verkürzen.

[Zitat von § 52 III BWahlG](#)

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird ermächtigt, im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundestages die in dem Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung bestimmten Fristen und Termine durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates abzukürzen.

Für alle Interessierten empfehle ich mal den Beitrag auf Ito bezüglich der Fristen und eines realistischen Neuwahltermins: [https://www.ito.de/recht/nachricht...vertrauensfrage](https://www.ito.de/recht/nachricht/vertrauensfrage)